

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/6102 -**

Speicherung von Kontakt- und Begleitpersonen

Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen und Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung,
eingegangen am 12.07.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 18.07.2016

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 15.08.2016,
gezeichnet

Boris Pistorius

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Landesregierung hat im Landtag bekräftigt, derzeit seien keine Kontakt- und Begleitpersonen in den drei SKB-Dateien in Niedersachsen gespeichert (Drucksachen 17/4279 und 17/5280). In der letztgenannten Drucksache hieß es allerdings wörtlich: „Im Rahmen der Verfahrensbeschreibung der PD Hannover wäre eine Speicherung von Daten zu Kontakt- und Begleitpersonen allerdings möglich.“ In anderen Bundesländern haben Datenschutzbeauftragte bereits die Speicherung von Kontakt- und Begleitpersonen moniert, auch bereits die Option der Speicherung.

Vorbemerkung der Landesregierung

Kontakt- und Begleitpersonen wurden und werden nicht in den drei örtlichen SKB-Arbeitsdateien geführt.

Zwar ist in der aktuellen Verfahrensbeschreibung zur „Arbeitsdatei Szenekundige Beamte“ der Polizeidirektion Hannover vom 14.08.2014 in der Ziffer 6 der Kreis der Betroffenen unter c) um die Speicherung von Kontakt- und Begleitpersonen erweitert worden, dennoch sind auf dieser Grundlage bislang keine Speicherungen von Kontakt- und Begleitpersonen in dieser Datei erfolgt.

1. Wurden am Standort Hannover jemals Kontakt- und Begleitpersonen gespeichert und, wenn ja, wie viele?

Siehe Vorbemerkungen.

2. Wann hat der Landesbeauftragte für den Datenschutz seinerzeit die Verfahrensbeschreibung der Datei erhalten, und hat er die Möglichkeit der Speicherung von Kontakt- und Begleitpersonen seinerzeit moniert?

Die Verfahrensbeschreibung der Polizeidirektion Hannover wurde am 05.11.2014 an die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen übersandt. Von dort erfolgten keine Hinweise.

^{*)} Die Drucksache 17/6334 - ausgegeben am 23.08.2016 - ist durch diese Fassung zu ersetzen. Der am 15.08.2016 übersandten Antwort lag laut Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport vom 26.09.2016 irrtümlich die Verfahrensbeschreibung der Polizeidirektion Hannover vom 01.03.2005 zugrunde. Diese ist durch die Verfahrensbeschreibung vom 14.08.2014 ersetzt worden, in der insbesondere im Hinblick auf den Gegenstand der Kleinen Anfrage wesentliche Änderungen vorgenommen worden sind.

- 3. An anderen Standorten gelten für Kontakt- und Begleitpersonen kürzere Speicherfristen als etwa bei verurteilten Straftätern, die in den Dateien gespeichert sind. In Trier sind beispielsweise sechs bzw. zwölf Monate die Speicherhöchstdauer für Kontakt- und Begleitpersonen. Sind für diese Personen in der Verfahrensbeschreibung der PD Hannover ebenfalls andere Speicherfristen vorgesehen?**

Die Prüfung, ob personenbezogene Daten weiter gespeichert werden dürfen, wird bei den „SKB-Arbeitsdateien“ anhand der in § 47 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung festgelegten Prüffristen durchgeführt. In der Verfahrensbeschreibung der Polizeidirektion Hannover sind dafür keine anderen Fristen vorgesehen.